

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Zauberauftritte von Norbert Edelmann – Staunen neu erleben

Stand: Januar 2025

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über künstlerische Leistungen, insbesondere Zauberauftritte, Close-up-Zauberei, Tischzauberei, Stand-up-Shows, Mentalmagie, Moderationen und vergleichbare Auftritte von Norbert Edelmann, nachfolgend „Künstler“ genannt.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie vom Künstler ausdrücklich in Textform bestätigt wurden.

2. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber ein Angebot des Künstlers in Textform annimmt oder der Künstler die Buchung in Textform bestätigt.

Als Textform gelten insbesondere E-Mail, Brief oder vergleichbare elektronische Kommunikation.

Mit der Buchung erkennt der Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

3. Leistungsumfang

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Buchungsbestätigung. Dazu gehören insbesondere Art des Auftritts, Datum, Uhrzeit, Veranstaltungsort, Dauer des Auftritts, Honorar, gegebenenfalls Fahrtkosten, technische Anforderungen und besondere Absprachen.

Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen der Zustimmung beider Parteien in Textform.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die vereinbarten Auftrittsbedingungen vor Ort erfüllt sind. Dazu gehören insbesondere ein geeigneter Auftrittsbereich, ausreichende Beleuchtung, störungsfreie Auftrittsbedingungen und – soweit vereinbart – technische Ausstattung.

Der Auftraggeber informiert den Künstler rechtzeitig über besondere örtliche Gegebenheiten, Zufahrtsbeschränkungen, Parkmöglichkeiten, Ansprechpartner vor Ort, Ablaufänderungen und sicherheitsrelevante Besonderheiten.

Verzögerungen im Veranstaltungsablauf sind dem Künstler möglichst frühzeitig mitzuteilen.

5. Honorar und Zahlung

Das Honorar ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Buchungsbestätigung.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist das Honorar spätestens am Tag des Auftritts fällig. Die Zahlung erfolgt per Überweisung oder, sofern vereinbart, in bar vor Ort.

Bei Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltern kann nach Absprache eine Zahlung auf Rechnung vereinbart werden. In diesem Fall ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

6. Anzahlung

Der Künstler kann zur verbindlichen Reservierung des Termins eine Anzahlung verlangen. Die Höhe der Anzahlung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Buchungsbestätigung.

Die Anzahlung wird auf das Gesamthonorar angerechnet.

Bei einer Stornierung durch den Auftraggeber wird die Anzahlung mit etwaigen Stornierungskosten verrechnet.

7. Stornierung durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber kann den Vertrag vor dem vereinbarten Auftrittstermin stornieren. Die Stornierung muss in Textform erfolgen.

Da der Termin mit Vertragsschluss verbindlich reserviert wird und der Künstler für diesen Zeitraum in der Regel keine anderweitige Buchung mehr annimmt, fallen bei einer Stornierung folgende pauschale Stornierungskosten an:

- bis 60 Tage vor dem Auftritt: 20 % des vereinbarten Honorars
- 59 bis 30 Tage vor dem Auftritt: 40 % des vereinbarten Honorars
- 29 bis 14 Tage vor dem Auftritt: 60 % des vereinbarten Honorars
- 13 bis 7 Tage vor dem Auftritt: 75 % des vereinbarten Honorars
- weniger als 7 Tage vor dem Auftritt: 90 % des vereinbarten Honorars

Maßgeblich ist der Zeitpunkt, zu dem die Stornierung dem Künstler zugeht.

Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Künstler kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Dem Künstler bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

Ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Buchung desselben Termins werden auf die Stornierungskosten angerechnet.

8. Verschiebung des Auftritts

Eine Verschiebung des Auftritts ist nur nach vorheriger Absprache und Verfügbarkeit des Künstlers möglich.

Wird ein Auftritt auf Wunsch des Auftraggebers verschoben, gilt dies rechtlich als Stornierung des ursprünglichen Termins und Neubuchung des Ersatztermins, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Der Künstler kann aus Kulanz ganz oder teilweise auf Stornierungskosten verzichten, wenn ein Ersatztermin vereinbart wird. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

9. Verzögerungen am Veranstaltungstag

Beginnt der Auftritt aus Gründen, die der Auftraggeber oder die Veranstaltungssituation zu vertreten hat, später als vereinbart, bleibt der Honoraranspruch des Künstlers vollständig bestehen.

Der Künstler bemüht sich, den Auftritt nach Möglichkeit dennoch in der vereinbarten Dauer durchzuführen. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht jedoch nicht, insbesondere wenn dadurch Folgeauftritte, Reisezeiten oder andere Verpflichtungen beeinträchtigt würden.

Muss der Auftritt wegen erheblicher Verzögerung ganz oder teilweise entfallen, obwohl der Künstler rechtzeitig vor Ort war, bleibt der volle Honoraranspruch bestehen.

10. Rücktritt oder Ausfall durch den Künstler

Kann der Künstler den Auftritt aus wichtigem Grund nicht durchführen, insbesondere wegen Krankheit, Unfall, höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse, informiert er den Auftraggeber unverzüglich.

Bereits gezahlte Honorare werden in diesem Fall zurückerstattet, sofern kein Ersatztermin vereinbart wird.

Der Künstler wird sich nach Möglichkeit bemühen, einen geeigneten Ersatzkünstler zu empfehlen. Ein Anspruch auf Stellung eines Ersatzkünstlers besteht jedoch nicht.

Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bestehen nur, wenn der Künstler den Ausfall vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

11. Höhere Gewalt

Kann der Auftritt aufgrund höherer Gewalt nicht oder nur unter unzumutbaren Bedingungen stattfinden, sind beide Parteien von ihrer Leistungspflicht befreit.

Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, behördliche Verbote, Krieg, Unruhen, Pandemien, Epidemien, Streiks, erhebliche Verkehrsstörungen, Unfälle oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs der Parteien liegen.

In einem solchen Fall bemühen sich beide Parteien um eine einvernehmliche Lösung, insbesondere um einen Ersatztermin.

12. Wetterrisiko bei Außenveranstaltungen

Bei Außenveranstaltungen trägt der Auftraggeber das Wetterrisiko.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass ein geeigneter, trockener, sicherer und geschützter Auftrittsort zur Verfügung steht. Dies gilt insbesondere bei Regen, Wind, starker Sonneneinstrahlung, Kälte oder sonstigen Witterungseinflüssen.

Ist ein Auftritt wegen ungeeigneter Wetter- oder Sicherheitsbedingungen nicht möglich und steht kein geeigneter Ersatzort zur Verfügung, bleibt der Honoraranspruch des Künstlers bestehen, sofern der Künstler leistungsbereit vor Ort ist.

13. Sicherheit und Zumutbarkeit

Der Künstler ist nicht verpflichtet, unter Bedingungen aufzutreten, die seine Sicherheit, Gesundheit, Requisiten oder die Qualität der Darbietung erheblich gefährden.

Dies gilt insbesondere bei unsicheren Bühnenflächen, aggressivem Verhalten von Gästen, starker Alkoholisierung einzelner Personen, unzureichender Beleuchtung, Nässe, offenem Feuer, erheblicher Lärmbelastung oder vergleichbaren Umständen.

Der Honoraranspruch bleibt bestehen, wenn der Auftritt aus solchen Gründen nicht oder nur teilweise durchgeführt werden kann und die Umstände vom Auftraggeber oder der Veranstaltungssituation zu vertreten sind.

14. Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Foto-, Video- und Tonaufnahmen des Auftritts sind nur mit vorheriger Zustimmung des Künstlers zulässig.

Kurze private Erinnerungsaufnahmen durch Gäste sind zulässig, soweit sie den Auftritt nicht stören und keine Geschäftsgeheimnisse, Trickmethoden oder vollständigen Programmabläufe veröffentlichen.

Eine Veröffentlichung von Aufnahmen, insbesondere in sozialen Medien, auf Websites oder zu Werbezwecken, bedarf der vorherigen Zustimmung des Künstlers.

15. Rechte am Programm

Alle Rechte an Konzepten, Texten, Routinen, Kunststücken, Präsentationen, Programmabläufen und sonstigen künstlerischen Leistungen verbleiben beim Künstler.

Eine Aufzeichnung, Nachahmung, Weitergabe, Veröffentlichung oder gewerbliche Nutzung ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Künstlers nicht gestattet.

16. Haftung

Der Künstler haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Künstler nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

17. Widerrufsrecht bei Verbrauchern

Soweit der Auftraggeber Verbraucher ist und der Vertrag im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wird, können grundsätzlich gesetzliche Widerrufsrechte bestehen.

Ein Widerrufsrecht besteht jedoch nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB unter anderem nicht bei Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Leistung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

Da ein Zauberauftritt regelmäßig für einen konkret vereinbarten Veranstaltungstermin gebucht wird, besteht in der Regel kein gesetzliches Widerrufsrecht.

18. Datenschutz

Der Künstler verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich zur Vertragsdurchführung, Kommunikation, Rechnungsstellung und Abwicklung der Buchung.

Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Künstlers.

19. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.